

Beschlussvorlage

- 1319/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	16.12.2019	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

Sachverhalt:

Um die Grundstückseigentümer von der Zahlung von Straßenbeiträgen freizustellen, ist eine Aufhebung der geltenden Straßenbeitragssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld vom 13.12.2013 erforderlich.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung ist als Anlage beigefügt und sieht den Wegfall der Straßenbeitragshebung ab 01.01.2020 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfall des bisherigen Anliegeranteils bei straßenbeitragspflichtigen Maßnahmen, die bis zum 31.12.2019 im beitragsrechtlichen Sinne noch nicht fertiggestellt sind.

Projektplanung:

--

Risiken/ Auswirkungen:

Entfall des bisherigen Anliegeranteils bei straßenbeitragspflichtigen Maßnahmen. Möglichkeit der Kreditfinanzierung ohne Anrechnung auf die Schuldenobergrenze.

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld vom 13.12.2013 wird gemäß dem der Beschlussvorlage beigefügten Textvorschlag als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld (AufhStrBS).

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 10.12.2019
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 10.12.2019
gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 10.12.2019
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 09.12.2019